

Als eine wichtige Vorarbeit war die Gesellschaftslehre von Alfred Vierkandt (2. Aufl. 1928) zu nutzen. Dieser stützt den sozialpsychologischen Ansatz auf den Vergleich mit der Tierpsychologie.

Verfasser ist von der Instinktlehre schon 1936 fasziniert worden. Er hat seitdem die Forschungen von Tinbergen, Lorenz, Remane, Eibl-Eibesfeldt — um nur die wichtigsten zu nennen — ständig verfolgt. Konrad Rieger verdankt er die Einsicht, daß die Sexualität primär ein physiologisches Phänomen ist, Eduard Spranger die Anleitung, Sexus und Eros als verschiedene Triebrichtungen zu behandeln.

Hauptquelle der Sozialhistorie ist die universale Rechtsgeschichte, deren Material zugleich den Grundstock für die Sozialethnologie bereitstellt (vgl. dazu Thurnwald, Die menschliche Gesellschaft, 5 Bde., ab 1930). Alle sozialrelevanten Verhaltensweisen drängen zu rechtlicher Fixierung und Regelung. In die Universal-Rechtshistorie ist Verfasser von seinem Vater Ernst Mayer eingeführt worden, der ihn seit seinem sechzehnten Lebensjahr an seinen Forschungen teilnehmen ließ. Daneben kommen die älteren religionsgeschichtlichen Quellen, namentlich der sogenannten prophetischen Religionen in Betracht, welche die vordringlichen Lebensprobleme der Menschheit ins Auge fassen. Die moderne Verhaltensstruktur der Menschheit erfahren wir aus der erzählenden Literatur und Dichtung. Dabei kommt es weniger auf den künstlerischen Wert, als vielmehr auf die realistische Schilderung an. Wertvolle Einzelschilderungen bringt vielfach gerade die Trivilliteratur, vieles die volkstümliche, das Beste freilich die „klassische“ Erzählung und Dichtung, welche Durchschnitt und Mitte der Wirklichkeit objektiv gestaltet. Dagegen befaßt sich die spätere psychologisierende Literatur mehr mit der Verarbeitung der tatsächlichen Lebensvorgänge, leider gerade auch mit strukturfremden Verhaltensweisen, welche eben nicht mehr beweisen, als daß die Verhaltensstruktur der Menschheit nicht fest gefügt ist.

Stellt man so Natur und Historie gegenüber und sucht sie zu verbinden, so zeigt sich deutlich, daß der Mensch über seine natürliche Gesamtstruktur hinaus noch etwas anderes ist als eine Regelstruktur, nämlich Ganzheit, Entelechie, subjektiver Geist und Persönlichkeit. Aber diese Sphäre interessiert uns hier nur insoweit, als wir die Ansatzpunkte für eine finale Steuerung des basalen Regelsystems aufzuzeigen haben. Das Spiel, das nun zwischen Natur und Geist anhebt, steht außerhalb unserer Betrachtung. Immerhin ist hervorzuheben, daß der Mensch immer wieder versucht und auch vermocht hat, über die Dispositionen des Regelsystems hinauszugehen. Bei solchem Tun ist er der Selektion unterworfen. Es gibt Verhaltensweisen, welche der Selektion standhalten und solche, welche dies nicht tun.

Bei aller Vorsicht kann man beispielsweise anmerken, daß Versuche zu einer permissiven Gesellschaft, zur Emanzipation des Weibes heute keineswegs zum ersten Mal gemacht werden. Bisher haben aber die betroffenen Populationen solche Experimente immer mit dem Leben bezahlt.

Dieses Buch will nur einen eigenen Lösungsversuch in die wissenschaftliche Diskussion einführen. Literarische Auseinandersetzungen wären daher eine Vorwegnahme einer Antikritik. Eine solche darf aber doch nur auf die wirklich erhobenen Einwände antworten oder auch eingehen.

In vielbewegter Zeit hat Verfasser auch als verantwortlich Handelnder mehrere Lebensbereiche durchwandert. Er hofft zwar nur vorläufige, aber doch nützliche Aussagen machen zu können, die nicht nur in der Studierstube ausgeklügelt sind.

Kiel, 31. Oktober 1977

Hellmuth Mayer

Inhalt

1. Kapitel

Aufgaben und Methode

§ 1. Die Aufgabe	1
§ 2. Methodische Vorbemerkungen	7

2. Kapitel

Der Mensch im Licht der vergleichenden Verhaltenslehre

§ 3. Das Verhalten der Lebewesen	19
§ 4. Die Sonderstellung des Menschen	40
§ 5. Der Aufbau des menschlichen Verhaltens	58

3. Kapitel

Strukturgefüge des Sozialdranges

§ 6. Vom Kleinstamm zur Großgesellschaft	68
§ 7. Die innere Struktur	75
§ 8. Die Verhaltensordnung	97
§ 9. Die Einbindung des Einzelnen in die Sozietät	108
§ 10. Einbindung durch Zwang	129

4. Kapitel

Selbstbehauptungsdrang, Strukturgefüge und soziale Leistungen

§ 11. Die menschliche Individuation	133
§ 12. Selbstbehauptung im Dasein und Wohlsein	142
§ 13. Selbstbehauptung der Individualität	153
§ 14. Selbstbehauptung in Kooperation	157
§ 15. Selbstbehauptung im intragentilen Widerstreit	166
§ 16. Die Tötung	173
§ 17. Das Kampfverhalten	181

5. Kapitel

Geschlechtliches und familiäres Verhalten

§ 18. Vorerörterungen	189
-----------------------------	-----

1. Abschnitt

Die Geschlechtlichkeit

§ 19. Die natürliche Geschlechtsgemeinschaft	199
--	-----

§ 20. Varianten und Fehlhaltungen	207
---	-----

2. Abschnitt

Familiäres Verhalten

§ 21. Instinkte und Institutionen	216
---	-----

§ 22. Eheliches Verhalten	218
---------------------------------	-----

§ 23. Elternverhalten	226
-----------------------------	-----

§ 24. Kindliches Verhalten und Kindererziehung	233
--	-----

§ 25. Übertragungen	236
---------------------------	-----

6. Kapitel

Ekstatisches und strukturfremdes Verhalten

§ 26. Individuation und Ekstase	240
---------------------------------------	-----

§ 27. Die wichtigsten Fälle der Ekstase	244
---	-----

§ 28. Strukturfremdes Verhalten	251
---------------------------------------	-----

Autoren und Symbolgestalten	267
--	------------

Sachregister	269
---------------------------	------------

Das Buch sollte ursprünglich den Arbeitstitel als Buchtitel führen. Erst im Fortgang der Arbeit kam der Verfasser zur Gewißheit, daß der ursprüngliche Untertitel „Die gesellige Natur des Menschen“ als Antwort auf die Sachfrage und damit als „Buchtitel“ gerechtfertigt ist. Leider ist S. 2 unten nicht in diesem Sinn berichtigt worden.

Erstes Kapitel

Aufgabe und Arbeitsweise

§ 1. Die Aufgabe

I. Redliche *Buchtitel* wollen die Erwartungen des Lesers nüchtern auf das Thema vorbereiten und zugleich Mißverständnissen vorbeugen. Beides ist nicht leicht, wenn der Gegenstand im Brennpunkt rechtspolitischer Kämpfe steht.

1. Das *Arbeitsvorhaben* (Thema) könnte schlicht und einfach *Kriminalanthropologie* genannt werden, hätte nicht Lombroso vor etwa 100 Jahren diese Bezeichnung für eine einseitige Fragestellung festgelegt. Lombroso meinte in einer Zeit optimistischer Naturgläubigkeit und relativ stabiler Sozialverhältnisse, der gesunde Durchschnittsmensch neige von Natur aus kaum zu kriminellem Verhalten. Nur eine Minderzahl anthropologisch besonderartiger Außenseiter bestätigte sich in dieser Richtung. Die Besonderheiten dieser Minderheit zu untersuchen sei also die Aufgabe der Kriminalanthropologie.

Wer aber die Veränderungen miterlebt hat, welche die industrielle Revolution der Gesellschaft erzeugt hat, deren Folgen in der Zeit der Welt- und Bürgerkriege, der revolutionären Sozialbewegungen, der Vernichtung der kleinbürgerlichen Existenzen durch den Untergang der Geldstabilität, der ist sich schmerzlich bewußt, daß es auch der Durchschnittsmensch reichlich schwer haben kann, ständig auf dem Pfad bürgerlicher Rechtschaffenheit zu wandeln. So einsichtig dies jedem Vernünftigen sein sollte, hat dennoch die Irrmeinung, kriminelle Anfälligkeit sei die soziale Ausnahme und könne daher als besondere Erscheinung untersucht werden, noch lange vorgehalten. Zwar glaubte man sehr bald nicht mehr an die einseitige anthropologische Erklärung Lombrosos. Die Kriminalätiologie huldigte ganz überwiegend der kombinierten Theorie, daß Anlage und Umwelt, genauer endogene und exogene Faktoren gleichermaßen zusammenwirken, wo Kriminalität zustande kommt. Aber die Frage, inwieweit und inwiefern kriminelles Verhalten durch die anthropologische Veranlagung der Menschheit als solcher bedingt sei, hat noch Franz Exner 1949 (Kriminologie 3. Aufl., S. 41) als unergiebig betrachtet.

„Eine Erklärung dafür zu suchen, daß ein Volk Verbrechen und Verbrecher aufweist, wäre sinnlos. Ob wir nämlich hoch- oder tiefstehende Völkerschaften im Auge haben, ob wir auf Vergangenheit oder Gegenwart sehen, oder

einen Blick in die Zukunft versuchen, nie und nirgends finden wir ein Volk, dessen Lebensordnung nicht immer wieder von einzelnen Volksgenossen schuldhaft gestört würde. Das Verbrechen ist allem Anschein nach eine notwendige soziale Erscheinung, mit dem menschlichen Zusammenleben so selbstverständlich verbunden wie Krankheit und Tod mit dem Leben des einzelnen ...“

„Wenn dem so ist, dann hat es keinen Sinn, nach einer „Erklärung“ für die Kriminalität zu fragen, denn diese Frage könnte nur durch den Hinweis beantwortet werden, daß eben der Mensch kein vollkommenes Wesen und sein Staat kein Paradies sei.“

„Anders bei dem Verbrechen als Einzeltat im Leben des Menschen. Hier stehen wir nicht vor der Tatsache, daß dies eine Allgemeinerscheinung ist, die wegen der Beschaffenheit der menschlichen Natur bei jedem Menschen zutage treten müßte, vielmehr ist es jeweils nur eine größere oder kleinere Zahl von Personen, die sich verbrecherisch vergeht. Da nun drängt sich die Frage auf, warum gerade sie und nicht auch die anderen? Man kann das kurz so ausdrücken: die Tatsache, daß ein Volk Verbrechen aufweist, ist eine normale Erscheinung, nicht weiter erklärbar, aber auch nicht weiter erklärungsbedürftig; die Tatsache dagegen, daß ein bestimmter Einzelner ein Verbrechen begeht, ist etwas Abnormales, obgleich nicht immer erklärbar, so doch stets erklärungsbedürftig.“

Diese Sätze bleiben in ihrer Art bestehen. Die gegenwärtige Überbetonung der Soziologie hat die anthropologische Frage praktisch nicht weiter gefördert.

Selbst wenn wirklich nur eine Minderzahl von Menschen kriminell anfällig wäre, müßte man untersuchen, wie sich die besondere anthropologische Verfassung dieser Minderheit zur allgemeinen sozialen Veranlagung der Menschen verhält. Diese Frage läßt sich aber nur beantworten, wenn man untersucht, wie denn überhaupt das normale Sozialleben der Menschen zustande kommt. Den Insektenstaat betrachtet der Naturforscher als ein Wunderwerk und widmet seine Anstrengungen den Triebkräften, welche diesen Bau bewirken. Auch das Sozialleben der Säugetiere wird von der Verhaltenslehre untersucht. Das Sozialleben der Menschen ist ein viel erstaunlicheres Wunderwerk als das Sozialleben etwa der Bienen. Die möglichen Fehlleistungen einschließlich der Kriminalität hängen doch irgendwie mit den aufbauenden Kräften und den diesen innewohnenden Grenzen zusammen. Die Beobachtung der sozialen Fehlleistungen könnte also Aufschlüsse über Natur und Grenzen der aufbauenden Kräfte liefern. Insofern könnte die kriminologische Sicht wertvolle Beiträge zur Sozialanthropologie beisteuern. Andererseits interessieren den Kriminologen an der Sozialanthropologie die Ansatzstellen für mögliche soziale, insbesondere kriminelle Konflikte.

So ergibt sich der Arbeitstitel dieses Buches *Sozialanthropologie aus der Sicht des Kriminologen*.

2. In den Katastrophen der letzten Menschenalter hat die Menschheit den Glauben an sich selbst weitgehend eingebüßt. In der Gegenwart

stößt sie vielleicht wirklich an ihre eigenen Grenzen, für die Zukunft fürchtet sie unabsehbare Gefahren aus neuen Techniken heraufsteigen. In dieser Situation wuchern einseitige Theorien, welche etwa in der Überbetonung der Sexualität oder in der modernen Aggressionstheorie ihren Ausdruck finden. In solcher Lage ist der Leser ungeduldig, er will vorher wissen, welche vorläufigen Ergebnisse eine Untersuchung hat. Das will er aus einem *Sachtitel* erfahren. Unser Untertitel „*Die gesellige Natur des Menschen*“ will Einseitigkeiten in ihre Schranken weisen.

Anthropologie fragt zunächst nach der animalischen Grundstruktur des Säugetieres Mensch. Unsere erste These ist, daß der Mensch seine soziale Verhaltensstruktur als Glied einer Säugetierherde erworben hat, und daß diese Vormenschenherde die humane *Lebensform* des Kleinstammes erreicht hat. Genauere Betrachtung zeigt, daß das Leben im Kleinstamm bis in die jüngste Vergangenheit das alltägliche Sozialleben ausmachte, wenn auch die laute große Geschichte in weiteren Räumen und Zusammenhängen verlief.

Aus diesem Herden- und Stammesdasein hat sich der Einzelmensch erst sekundär vermöge des subjektiven Geistes gelöst und so den verheißungsvollen und gefährlichen Weg zur geistigen Einzelpersönlichkeit beschritten. Die totalitären Gegenbewegungen versuchen aus Mißtrauen oder Menschenverachtung diesen Weg abzuschneiden. Wenn Aristoteles den Menschen ein *zoon politikon* nennt, so denkt er dabei weniger an basale (auf das animal bezogene) Anthropologie, sondern er hebt hervor, daß der Mensch gerade auch vermöge seines Geistes mit allen anderen Menschen verbunden sei.

Die gesellige Natur des Menschen entbindet diesen nicht von schweren Konflikten. Die besondere Last der chronischen Sexualität kann das geordnete Sozialleben zerstören. Mit dem Stammesleben ist intraspezifischer Kampf unvermeidlich verbunden. Aber es gelang doch dem Menschen bisher diese schweren Belastungen sogar fruchtbar zu nutzen. Daher liefert die Anthropologie kein Argument dafür, daß der Mensch nicht auch in Zukunft seiner Aufgabe gewachsen sein könne. Freilich bleibt die Frage offen, ob diese Zukunft ihn nicht vor allzu schwierige Probleme stellt. Diese Frage ist ernst.

II. Die Aufgabe der Kriminologie muß für unsere Zwecke umfassender gesehen werden als dies in Europa gewöhnlich geschieht.

Kriminologie ist die Wissenschaft von der Steuerung des sozialen Geschehens durch die Strafrechtspflege und ergänzende soziale Sanktionssysteme. Die anthropologische Frage lautet also gerade auch, inwieweit und inwiefern die natürliche Struktur des Menschen mit exogenen Mitteln gesteuert werden kann.